

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Moorrege

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege (öffentlich)
- am Dienstag, den 14.06.2011 um 20:00 Uhr
- in der Amtsverwaltung Moorrege, Sitzungssaal, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger Eingang)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Gemeindevertreters
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des Gemeindevertreters Carsten Niedworok
- 6 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 7 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 8 Prüfung der Jahresrechnung 2010 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege
- 9 Jahresrechnung 2010 Evangelischer Kindergarten Moorrege
- 10 Jahresrechnung 2010 DRK-Kinderhaus Moorrege
- 11 Jahresrechnung 2010 Waldkindergarten Waldzauber e.V.
- 12 Trägerwechsel Waldkindergarten Waldzauber, hier: Auflösungsvertrag
- 13 Haushaltsvoranschlag DRK-Waldkindergarten für die Zeit von 01.08. bis 31.12.2011
- 14 Vertrag über die Finanzierung des DRK-Waldkindertens
- 15 Antrag der Grundschule Moorrege zur Schulsozialarbeit

- 16 Verlängerte Öffnungszeiten Betreuungsschule Moorrege
- 17 Jahresrechnung 2010 für den kirchlichen Friedhof Moorrege
- 18 Antrag der Kirchengemeinden zu St. Michael Moorrege-Heist und St. Johannes Appen auf Bezuschussung der Chorarbeit für den Chor Voice&Spirit
- 19 Antrag des Kulturforum Moorrege e.V. auf finanzielle Unterstützung
- 20 Antrag des Wassersportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung einer Spülklappe im Hafembecken
- 21 Verschiedenes

Anschließend folgt die Beratung im nichtöffentlichen Teil

gez. Weinberg
(Vorsitzender)

Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.